

TIERHALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



PFERDE UND HUNDE

Übersicht

- Im Rahmen unseres Sonderkonzeptes gilt ein Pferd beitragsfrei mitversichert. Sofern Sie kein Pferd besitzen kann alternativ auch ein Hund beitragsfrei eingeschlossen werden.

Pferdehalterhaftpflichtversicherung

- Die Versicherungssumme ist analog der Betriebshaftpflichtversicherung
- Keine Ausschlüsse für Reiten ohne Sattel, ohne Gebiss und Helm
- Schäden an fremden Tieren durch (gewollte und ungewollte) Deckakte
- Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten
 - Stallungen, Reithallen und Weiden bis 10.000 € (20 % Selbstbeteiligung, mindestens 100 €)
 - geliehenen Pferdetransportern bis 5.000 € (20 % Selbstbeteiligung, mindestens 100 €)
- Fohlen bis 12 Monate
- Haftung von Reitbeteiligungen: ohne Namensnennung und in unbegrenzter Anzahl
- Schäden an der Reitbeteiligung durch das Pferd
- Private Teilnahme an Pferdeturnieren, -rennen und -schauen
- Flurschäden (Schäden an Feldern, Wiesen und Weiden)
- Private Kutschfahrten beitragsfrei
- Forderungsausfalldeckung ohne Mindestschadenshöhe



Hundehalterhaftpflichtversicherung

- Versicherungssumme analog der Betriebshaftpflichtversicherung
- Kein Leinen-/ Maulkorbzwang
- Schäden an privat gemieteten Wohnungen oder Räumen bis 1 Mio €
- Es sind alle Hunderassen und Hundegrößen versicherbar
- Beitragsfreie Mitversicherung von Welpen bis 12 Monate
- Teilnahme an Hundesportveranstaltungen und Hundeschauen
- Schäden an fremden Tieren durch (gewollte und ungewollte) Deckakte
- Auslandsaufenthalt bis zu 1 Jahr